

PMBC: Wegfall des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (AbP) bei Flächenabdichtung

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11, 45711 Datteln
Tel. +49 2363 5663-0, Fax +49 2363 5663-90
E-Mail: info@hahne-bautenschutz.de
www.hahne-bautenschutz.de

Information

18.07.2019

PMBC zur Flächenabdichtung erdberührter Bauteile dürfen nicht mehr mit einem AbP zur Verwendung als Bauwerksabdichtung ausgestattet werden. Die für diesen Anwendungsfall nötigen Anforderungen werden über die CE-Kennzeichnung nachgewiesen.

Erläuterung:

Bauprodukte, welche unter eine harmonisierte europäische Norm fallen, müssen gemäß dieser mit einer CE-Kennzeichnung ausgestattet sein. PMBC zur Flächenabdichtung erdberührter Bauteile sind hiervon betroffen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Vergangenheit für bestimmte Bauprodukte, die bereits mit einem CE-Kennzeichen versehen waren, zusätzliche Kennzeichnungen, bzw. Zulassungen gefordert.

Dies ist mit Urteil des EuGH vom 16.10.2014 nicht rechtskonform und somit unzulässig.

Bei von harmonisierten europäischen Normen betroffenen Bauprodukten ist die CE-Kennzeichnung die einzige Kennzeichnung, welche die Konformität des Bauproduktes mit der erklärten Leistung in Bezug auf die wesentlichen Merkmale der harmonisierten europäischen Norm bescheinigt.

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse stellen zusätzliche Anforderungen dar und werden, im Falle vorliegender harmonisierter europäischer Normen, daher nicht mehr ausgestellt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse, welche nicht in den Geltungsbereich harmonisierter europäischer Normen fallen, bleiben hiervon unberührt.



Klaus Schmidt-Falk
Geschäftsführer



i. A. Thomas Hellmann
Produktmanager

